

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 82. Sonnabends den 14. July 1821.

Bekanntmachung.

Nachstehendes, bereits am 12ten März 1810 erlassenes Publikandum für die Bewohner der bei dem zeither gewesenen ungewöhnlich hohen Wasserstande etwa unter Wasser gesetzten Dorfschaften wird hiermit in Erinnerung gebracht und die darin enthaltenen Vorschriften werden angelegentlich zur Beachtung empfohlen. Breslau den 7ten July 1821.

Königliche Preußische Regierung. Erste Abtheilung.

Publikandum
für die Bewohner der unter Wasser gesetzt gewesenen Dorfschaften.

Die aus ihren Ufern getretene Oder hat mehrere Wohnungen unter Wasser gesetzt, und derselben baldige Wiederbeziehung für die menschliche Gesundheit bedenklich gemacht. Viele Arten von bösartigen Fiebern, Geschwülsten, Engbrüstigkeit, Gliederreißen, Drüsen-Krankheiten u. a. m., erfolgen häufig, wenn die mehrere Tage unter Wasser gesetzt gewesenen Wohnungen, ohne vorhergegangene Reinigung bald wieder bezogen werden, und besonders bei den noch zarten Kindern wird hierdurch oft der Grund zu langwierigen Krankheiten gelegt.

Da es für sehr viele Landbewohner nicht oft möglich ist, sich anderwärts aufzuhalten, weshalb dieselben sobald als möglich in ihre Wohnungen zurück eilen; so werden denselben folgende Rathschläge zur schnellern Reinigung und Austrocknen ihrer Wohnungen ertheilt, durch deren Befolgung sie den zu besorgenden Nachtheilen größtentheils entgehen können.

1) Müssen die Wände wenigstens so hoch, als das Wasser an denselben gestanden hat, und die Fußboden baldmöglichst mit reinem Wasser gewaschen und abgerieben werden, damit der gewöhnlich übelriechende und das schnelle Austrocknen derselben verhindernde Schlamm schleunigst entfernt werde. Dieses Waschen muß wiederholt werden, wenn sich nach einigen Tagen ein dergleichen klebricher Schlamm an den Wänden wieder einfinden sollte. Sind die Fußböden mit Brettern belegt, so ist es am zuträglichsten, daß dieselben ausgehoben, und und nach geschehener Waschung in der Luft und an der Sonne gehörig getrocknet werden. Der darunter gelegene durchwässerte Boden muß entfernt, und durch trocknen Sand oder andern trocknen Boden ersetzt werden. Dieses Letztere muß auch geschehen, wenn der Fußboden mit Brettern nicht belegt gewesen ist.

2) Sobald nun dieses vollführt ist, muß ein mäßiges Feuer auf dem Kamin oder in dem Ofen unterhalten werden, wobei man die Fenster sowohl, als die Thüren von Zeit zu Zeit

öffnet, um die in der Wärme mehr ausdünstenden Feuchtigkeiten durch Zugluft zu entfernen.

3) Sind die Wände getrocknet, dann ist es zuträglich, dieselben mit Kalk zu überstreichen, und mit der Unterhaltung eines gelinden Feuers sowohl als mit der öftern Lüftung fortzufahren. Sehr nützlich ist es alsdann, die Wohnungen bei mehrern Stunden lang verschlossenen Thüren und Fenstern mit salpetersauren Dämpfen zu durchräuchern, wozu die Ingredienzien nebst der Anweisung in allen Apotheken zu erhalten sind.

Obwohl die Wohnungen von Menschen nicht eher bezogen werden sollten, bis die nach der gleich angegebenen Vorschrift gereinigten Wände und Fußboden gehörig ausgetrocknet sind: so erfordert es doch bei so manchem die Nothwendigkeit, zuweilen auch früher noch seine alte Wohnung zu beziehen. Unter diesen Umständen dürfen:

4) weder die Bettstellen noch andere Geräthschaften dicht an die Wände angeschoben werden, sondern es muß vielmehr ein leerer Zwischenraum, so groß als möglich, gelassen werden. Dieser Zwischenraum muß

5) bei den Bettstellen mit Strohmatten oder trocknem Stroh die Nacht hindurch belegt werden, welches jeden Morgen wieder hinweggenommen, und den Tag über ausgelüftet wird. Dasselbe muß mit den Betten selbst geschehen, damit dieselben so trocken als möglich erhalten werden.

6) Die Nahrungsmittel jeder Art, so wie die Kleidungsstücke, dürfen in dergleichen überschwemmt gewesenen Wohnstuben nicht aufbewahrt werden, sondern es muß dieses vielmehr auf den Böden oder in andern trocknen Behältnissen geschehen.

7) Müssen die überschwemmt gewesenen Brunnen sogleich ausgeschöpft, und von dem Schlamme bestens gereinigt werden.

8) Nahrhafte und warme Speisen, trockne und warme Kleidung gehören endlich noch zu den Erhaltungsmitteln der Gesundheit unter diesen Umständen. Sehr rathsam wäre es, wenn auch die überschwemmt gewesenen Stallungen gereinigt, wenigstens durch Auslüftung vor der Wiederbesetzung derselben gehörig ausgetrocknet würden, wenn deshalb auch da und dort eine neue Oeffnung in die Wand zur Beförderung des Luftzuges gemacht werden müßte. In jedem Falle müßte der in den Stallungen etwa vorhandene, so wie in den Höfen befindliche überschwemmt gewesene Mist baldmöglichst hinweggeschafft werden. Außerdem aber ist es nothwendig, daß

im Falle das für die Thiere bestimmte Rauchfutter durch das Wasser selbst, oder durch desselben Ausdünstungen feucht geworden wäre, dasselbe vor dem Verfüttern gehörig an der Luft getrocknet und mit grob gestoßenem Salz bestreut werde. Sollte dasselbe durch die Nässe verdorben seyn, dann ist das Verfüttern hoch schädlich.

Die Befolgung dieser aus Vorsorge für das Wohlseyn und für den Wohlstand der Landleute ertheilten Rathschläge wird dieselben vor so mancherlei Plagen, welche mit anhaltenden Ueberschwemmungen verbunden sind, bewahren. Breslau den 12. März 1820.

Polizey-Deputation der Königl. Breslauschen Regierung von Schlesien.

Bekanntmachung.

Durch den fortschreitenden Bau der Straße von hier nach Ohlau wird es nöthig, daß selbige ganz, auf unbestimmte Zeit gesperrt wird.

Das reisende Publikum hat daher die sogenannte kleine Ohlauer Straße über Stanowitz, Leisewitz, Rohrau, Sambowitz, Kattern und Sacherwitz bis gegen den Rothkretscham und von da über Dürgoy und Huben einzuschlagen.

Wer aber die kleine Straße nicht fahren will, kann noch in der großen Straße von Ohlau durch Märzdorff und Gräbelwitz fortfahren, muß sich aber von letzterm Dorfe in die kleine Straße nach Sambowitz zu, wenden. Breslau den 8ten July 1821.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Den zu Unterofficieren und Gemeinen classirten Haus-Eigenthümern von Nummer 484. inclusive bis Nummer 683. inclusive, wird hiermit nachachtlich bekannt gemacht, daß sie vom 21sten dieses Monats an, auf Vier Wochen mit Einquartierung werden belegt werden.

Breslau den 11. July 1821. Die Servis-Deputation.

Berlin, vom 10. July.

Bei der am 6ten und 7ten fortgesetzten und am 9ten July beendigten Ziehung der Staats-Schuld-Schein-Prämien-Schein-Nummern fielen auf nachstehende Nummern folgende grössere Prämien, als 4 Prämien von 2000 Thlr. auf No. 68,721 142,735 211,009 und 232,844; 5 Prämien zu 1000 Thlr. auf No. 9530 122,491 156,209 211,388 und 298,377; 20 Prämien zu 500 Thlr. auf No. 8300 9365 14,507 25,716 29,124 30,652 44,111 57,969 77,076 89,337 111,164 142,877 167,332 170,463 173,387 180,706 192,918 202,487 227,317 u. 252,344; 40 Prämien zu 200 Thlr. auf No. 17,301 25,412 32,208 38,029 49,532 57,606 63,479 66,608 66,868 69,521 75,148 81,556 94,238 99,029 102,917 109,490 129,443 134,103 163,878 165,372 174,159 176,338 188,299 189,818 194,703 202,415 206,191 211,525 211,961 226,199 231,776 235,800 236,258 243,024 255,895 259,669 271,305 280,992 293,871 und 295,501.

Brüssel, vom 2. July.

Ihre Majestät, die Königin der Niederlande, ist am 29sten v. M. nach den Bädern von Spa abgereiset. Auch Se. Majestät, unser König, werden sich, dem Vernehmen nach, am 5. July dorthin begeben.

Seit letzten Donnerstag beschäftigte sich die zweite Kammer unablässig von Morgens 10 Uhr bis Abends spät, nur mit einem Zwischenraum von zwei bis drei Stunden, mit dem neuen Finanz-Gesetzentwurf. Nach den lebhaftesten Debatten wurde derselbe am Sonnabend um halb 1 Uhr Nachts mit 55 gegen 51, also nur mit einer Mehrheit von vier Stimmen angenommen.

Heute wird sich die Kammer mit den Bürgergarden beschäftigen. Man will wissen, Se. Majestät wären Willens, wenn der Entwurf nicht angenommen würde, Kraft habender Autorität die darüber in den nördlichen Provinzen bestehende Ordnung auch in den südlichen einzuführen.

Paris, vom 30. Juny.

Der Gerichtshof der Pairs besteht gegenwärtig aus 116 Mitgliedern, welche den Sitzungen desselben von Anfang an beigewohnt haben, mithin als Richter das Urtheil werden sprechen müssen. Alle geistlichen Pairs haben sich entschuldigt, so wie auch diejenigen, welche Mitglieder des Anklageraths waren.

Bei Entwickelung der Gründe für das Marine-Budget in der Kammer der Deputirten, versicherte der Minister, Herr Portal, daß der Staat im verflossenen Jahre über 10,000 Matrosen unterhalten und ausgerüstet habe und daß 92 Kriegsfahrzeuge theils ausgebessert, theils neu gebaut worden. Er behauptete, der Vortheil des Staats fordre, daß die französische Flagge ihr vormaliges Ansehen wieder erwerbe, es werde also nicht gerathen seyn, die Flotte auf 40 Linienschiffe und 30 Fregatten herabzusetzen. — Hr. Ternaux meynte dagegen, daß weit mehr für unsre Kauffahrtei-Marine gethan werden müsse, ohne welche die Seemacht nie zu einiger Blüthe kommen werde, daß unsre Colonien alle zu entbehren wären, deren Vortheile die Engländer im Frieden mitnähmen und die sie im Kriege vollends eroberten; daß eine Summe von 30 — 35 Millionen hinreiche, Geschwader zu halten, um uns gegen die Barbaresken in Achtung zu erhalten und die übrigen Kosten viel zweckmäßiger auf Canäle als auf Schiffe verwendet werden würden.

Am 29sten stattete Herr Vaublanc im Namen des Ausschusses, der den Gesetzvorschlag, die Censur der Journale bis zum Schluß der folgenden Session beizubehalten, untersuchen sollte, seinen Bericht ab. Er zeigte an, der Ausschuß sey nicht einstimmig in seinem Beschlusse gewesen, und könne es bei einem Gegenstand, wie dieser, nicht gewesen seyn, so wenig wie der englische Parlements-Ausschuß bei der Frage über die Emancipirung der Katholiken. Er tadelte die Minister, daß sie das Gesetz so spät vorgelegt hätten; er tadelte sie, daß sie dem Ausschusse die verlangten Acten und Documente (d. i. die den Journalisten

von der Censur gestrichenen und einbehaltenen Stellen) aus dem nichtigen Grunde verweigert hätten, weil sie das Eigenthum der Journalisten wären. Er tadelte sie vor allem, daß sie die Macht über die Journale gegen den Buchstaben und den Geist der Charte seit sieben Jahren (mit einer einzigen Unterbrechung von 11 Monaten — vom 2. May 1819 bis zum 31. May 1820) ausübten. Er fragte sie, was sie dabei gewonnen hätten? ob der Geist des Widerspruchs durch dieses Zwangsmittel nachgelassen? ob die öffentliche Meynung in Frankreich weniger laut, weniger ausgesprochen sey? ob, wo Eine Parthei Statt fände, nicht mehrere Statt finden müßten? Ob die Partheilichkeit hier zu vermeiden sey? Er stieg bis zu Ludwigs XIV. Zeiten hinauf, und bewies aus der Regierung dieses Monarchen (dem er eine glänzende Lobrede hielt, die vom General Foy unterbrochen wurde), daß nur da, wo die Minister Größe, Würde und Nachdruck zeigten, die Regierung vorwärts schreite; daß Aengstlichkeit das Bekenntniß der Schwäche sey; daß Ludwig XVI. einen Minister bloß aus dem Grunde entlassen habe, weil er in seiner Verwaltung so viel von der Größe und Kraft, die die Befehle eines Königs von Frankreich umgeben müßten, verloren gehen lassen. Er schloß damit, daß er im Namen des Ausschusses die Censurfreiheit für die Journale verwarf, zugleich aber die kräftigste Bestrafung der Mißbräuche dieser Freiheit verlangte, und diese Bestrafung (repression) nicht, wie bei den gewöhnlichen Preßmißbräuchen dem Urtheile einer Jury, sondern — den königl. Gerichtshöfen übertrug. „Meine Herren, sagte er am Schlusse seiner Rede, vergessen Sie nicht, daß die Journalcensur, deren Fortdauer jetzt von Seiten der Minister so spät in der Session wieder verlangt wird, 6—7 Jahre lang bestanden hat, ohne den Geist, den sie unterdrücken sollte, unterdrückt zu haben; daß diese Journalcensur den Ministern einen gesetzwidrigen schrankenlosen Einfluß giebt, der sie der Verantwortlichkeit entzieht; daß der letzte Ausschuß, der sie zugab, zugleich erklärte, man sehe in derselben einen Rückschritt in der Bahn der Freiheit; daß sie an die Stelle derselben ein Repressiv- und Strafgesetz vorschlug. Vergessen Sie nicht, daß die Minister jetzt erst, am Ende der Session, die Fortdauer des Gesetzes verlangen, ohne zugleich ein Repressiv-Gesetz vorzuschlagen. Bedenken Sie, daß das einzige und letzte Mittel, dieses so lang ersehnte, so oft verlangte Gesetz zu erhalten, darin besteht, die Fortdauer des Censurzwanges für die Journale zu verweigern, eines Zwanges, der so viele, so gräßliche Conspirationen, Erschütterungen und Unglücksfälle zur Folge hatte. Dem zufolge stimmt der Ausschuß für die Nichtannahme des Gesetzes." Der Druck der Rede wurde beschlossen. Es ließen sich 35 Redner gegen und 41 für das Gesetz einschreiben. — Als aber der Präsident die Frage aufwarf: wann das Gesetz in Berathung genommen werden sollte? entstand eine große Bewegung in der Kammer. Herr de la Bourdonnaie hielt eine heftige Rede, und machte den Ministern geradezu den Vorwurf: sie hätten das Ermüden der Kammer abwarten wollen, um dieses wichtige Gesetz ohne große Widerrede durchzubringen, und ein coup d'état daraus zu machen. Sie sollten aber bedenken, daß ein Fall möglich sey: daß ein Drittel der Kammer sich den Berathungen und den Abstimmungen entziehen könne; daß die Minister alsdann weder Budget, noch Preßzwang, noch andere Gesetze erhalten würden. Er fragte: „Wenn die Minorität das Gesetz nicht votiren will, wer wird sie zwingen?" (Hier rief das Centrum: die Majorität). — Nun stürzte alles mit der Anführung der noch nicht beschlossenen Gesetzen hervor; es wurde das Munizipal-Gesetz, das Wege-Gesetz, das Seine-Munizipal-Gesetz und wer weiß wie viele, auf die Bahn gebracht. Endlich beschloß die Kammer, das Journalgesetz, zwischen der Untersuchung der Ausgaben und der Einnahmen des Budgets einzuschieben, und jetzt eilte man mit Untersuchung des Budgets des Finanzministeriums weiter, nachdem Herr Leclerc de Beaulieu noch als Resultat aus Obigem die Wahrheit gezogen: wie unrecht das Ministerium gethan, dieses und mehrere Gesetze der Kammer so spät vorzunehmen.

Unsere Blätter haben auf Verlangen des königl. portugiesischen Botschafters das königliche Amnestie-Decret aus Rio Janeiro vom 23. Februar für alle Unterthanen, welche in Folge des Verdachts und der Unordnungen, die in Portugal verursacht waren, oder in

Folge eines Urtheils oder Verbots sich im Auslande befinden, aufgenommen.

Die verstorbene Herzogin von Orleans hatte sich im Jahre 1769 mit dem Herzoge von Chartres, nachher Herzog von Orleans, vermählt, welcher in der französischen Revolution eine so bedeutende und schlimme Rolle spielte und der sein Leben auf dem Schaffot als Opfer derselben lassen mußte.

Den Weinbergen von Dijon hat die noch fortdauernde ungewöhnliche Kälte beträchtlichen Schaden zugefügt; auch das Getreide hat in manchen Gegenden gelitten.

Straßburg, vom 25. Juny.

Man schreibt aus Paris vom 18ten Juny: „Unsere Fonds können um kein Procent weichen, ohne daß man darauf sogleich die wunderlichsten Muthmaaßungen baut; so erzeugte ein solches Sinken zu Ende der vorigen Woche das Gerücht, die Regierung wolle die 12 Millionen Renten, die ihr vom vorigen Jahre her noch zur Verfügung geblieben waren, verwenden, weil sie Geld zu einer großen Rüstung bedürfe, die sie im Mittelmeere vorhabe."

London, vom 30. Juny.

Am 25sten d. M. wurden im Ausschusse des Unterhauses auf den Vorschlag des Hrn. Wallace folgende drei Resolutionen genehmigt: 1) „Daß Erlaubniß gegeben werde, gewisse Statuten, in Betreff der Einfuhr oder Ausfuhr einiger Artikel nach oder von England, in seinem Handel mit dem Auslande, aufzuheben oder zu ändern." 2) „Daß Erlaubniß gegeben werde, eine Bill einzubringen zur nähern Erklärung und Aenderung gewisser Gesetze zur Vermehrung der See- und Schifffahrt im Einführen oder Ausführen von Waaren." 3) „Daß Erlaubniß gegeben werde, eine Bill einzubringen, um eine wirksamere Einrichtung zum Auflegen und Bewahren von Gütern ohne Abgabenzahlung zu treffen." Die Gründe, mit welchen Herr Wallace die hierdurch beabsichtigte Linderung unseres Restrictions- und Prohibitiv-Systems zu unterstützen bemüht war, konnten nicht fehlen einigen lebhaften Widerspruch zu erregen, der sich denn wohl, wenn der Bericht zur Zeit ins Haus kommt, noch mehr aus dem Kern entwickeln dürfte. — Folgendes sind die Hauptzüge aus dem merkwürdigen Vortrage, mit welchem, als dem Ergebnisse der Untersuchung des Handelsausschusses (dessen Vorsitzer er war) über unsre Schifffahrtgesetze, Herr Wallace die oben angeführten drei Resolutionen in Vorschlag brachte, mit denen eine tiefgreifende Reform unseres bisherigen gesetzlichen Handels-Systems eingeleitet werden solle. Er wolle jetzt nicht, sagte er, eine Uebersicht der gegenwärtigen Lage unseres Handels geben, noch die Wirkungen des Ueberganges vom Kriege zum Frieden beschreiben, nur so viel bemerken, daß wir uns in einer sehr verschiedenen Lage wie vor einigen Jahren befänden. Wir besäßen nicht wie damals die ungetheilte Herrschaft zur See, könnten nicht über die Schifffahrt des Oceans gebieten, sondern müßten uns mit einer friedlichen Concurrenz begnügen und unsre Unternehmungen nach bestimmten Handelsregeln führen, daher einleuchtenderweise überflüssiger Grund vorhanden sey, alles mögliche zur Unterstützung des Handels und Verkehrs ins Werk zu setzen. (Hört! Hört!) Ehe er aber seine Vorschläge vorlege, wünsche er noch eines Gegenstandes zu erwähnen, der, so wichtig auch die ersteren und so ausgedehnt die Aenderungen wären, welche er in den Gesetzen des Handels zu bewirken wünsche, doch als das allgemeine Ziel, welches er im Auge habe, noch wichtiger sey. Er trage jene Maaßregeln nur vor als in Verbindung stehend und als Theile eines Entwurfs, dessen übersteigende Wichtigkeit jeder Schriftsteller über den Handel dieses Landes, zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen anerkannt habe, dessen Nothwendigkeit auch jeder Kaufmann zugebe und nur bedaure, daß er nicht zur Ausführung gebracht sey. Dieser Gegenstand sey die Vereinfachung und Consolidirung, zu dem Zwecke, sie wohlthuender zu machen, der allgemeinen Handels-Gesetzgebung des Landes. (Hört! Hört!) Es sey die Absicht, dieselbe eines großen Theils der ungeheuren Legislationsmasse zu entlasten, welche Jahrhunderte nach einander auf sie gehäuft hätten und jene Hindernisse und Widersprüche aus derselben wegzuräumen, welche fast jeden Theil der bestehenden Gesetze dunkel und in der Anwendung schwierig machten. Schwerlich sey jemals irgend ein System von Regulationen angenommen worden, an wel-

chem dieser, aus einer Mannichfaltigkeit von Beschlüssen entspringende Fehler so bemerklich geworden, als an unsern Handels-Gesetzen. Es könnten Uebel entweder aus der Inconsistenz der Gesetze selbst, wie sie in Beziehung zu einander ständen, oder aus ihrer unmittelbaren Unangemessenheit hervorgehen. Im vorliegenden Falle lasse sich der fehlerhafte Zustand dieser Gesetze auf beide Ursachen zurückführen. Nachtheilig wirke die ungeheure Zahl der gesetzlichen Beschlüsse, worüber er sich nur auf den Bericht des Ausschusses zu beziehen brauche, nach welchem es vielleicht nicht viel unter 2000, den Handel des Landes betreffende Gesetze gebe. (Hört!) Und da diese Acten fast alle Perioden unsrer Geschichte hindurch, unter verschiedentlichen Umständen, theils merkantilischer, theils politischer Art, erlassen worden, der Grundsatz der Restriction immer dabei vorgeherrscht habe und durch die strengsten Määßregeln bestärkt worden sey, so könne es nicht außerordentlich scheinen, daß in so entstandenen Gesetzen viel Verworrenheit und Widerspruch herrsche. Viele dieser Gesetze stellten die schweren Strafen von Beschlagnahme und Confiscationen auf. Sie benachtheiligten den Handel ungemein, weil sie den Unternehmungsgeist hemmten und glückliche Speculanten hinderten.

Zu Sheriffs von London sind die Aldermen Garratt, Venables und Crook vorgeschlagen. Die beiden ersteren sind Ministerielle, der dritte ein Radical. Herr Garratt ist überdies Mitglied der constitutionellen Gesellschaft, und wird mit Hrn. V., allem Anschein nach, den Sieg davon tragen.

Die Sitzungen in der Old-Bailey wurden dieser Tage geschlossen. Es wurden 20 Personen zum Tode, 14 zur Transportation auf Lebenszeit, 23 zu ebenderselben auf 14 Jahre, 37 zur nämlichen Strafe auf 7 Jahre, 11 zum Staubbesen und 38 zur Gefängnißstrafe im Arbeitshause verurtheilt, 56 aber freigesprochen und entlassen.

Am 27sten d. hatte der Graf Liverpool eine Audienz beim Könige, um die Befehle Sr. Majestät wegen des von der Königin überreichten Memoriales einzuholen. Das Resultat, welches der Minister der Königin unverzüglich zustellen wird, ist noch nicht bekannt, wird aber nächstens bekannt werden.

Die Times sagt, sie bedaure es, daß sie ihren Lesern das Memorial, welches die Königin den Dienern Ihres Gemahls, in Betreff Ihres Anspruchs, gekrönt zu werden, überreicht habe, noch nicht mittheilen könne. Uebrigens schließt sie ihr langes Raisonnement über diesen Gegenstand mit folgender Sentenz: „Welchen Weg Ihre Majestät einschlagen wird, wenn Ihr Memorial kein Gehör finden sollte, das ist uns nicht bekannt; allein Sie dürfte vielleicht den König sehen, Sie dürfte sich in Seinen Weg stellen; denn Bajonnette können Sie nicht aufhalten. Sie kennt den Ruhm Ihres Namens; Sie fühlt, daß das Blut der Braunschweiger in Ihren Adern fließt."

Die bevorstehende Krönung beschäftigt hier jetzt Alt und Jung und fortdauernd werden Wallfahrten von der Stadt nach Westminster gemacht, um die Anstalten in Augenschein zu nehmen, welche zur Vorbereitung der großen Feierlichkeit daselbst vorgenommen werden. Die Plattform, auf welcher die Prozession von Westminster-Hall sich nach der Abtey begeben wird, ist nun fertig; sie zieht sich in gebogener Linie an den Enden mehrerer Straßen vorbei, und ist über eine viertel englische Meile lang. Den offenen Platz an der Seite der Abtey haben zwei Leute gemiethet und lassen auf demselben Gerüste für Zuschauer errichten; eins, welches 10000 Menschen fassen soll, ist bereits fertig. Die Preise der Plätze auf diesen Gerüsten sind noch nicht bestimmt; in der Abtey kostet indessen ein Vordersitz 15 Guineen, ein Hintersitz 12 Guineen und in der Gallerie 8 Guineen. Ein Jeder, der entweder in der Abtey oder in der Halle einen Sitz genommen hat, muß schon des Abends vor der Krönung seinen Platz einnehmen, indem am Krönungstage Niemand mehr zugelassen wird. In der Abtey sind keine Erfrischungen zu haben, weshalb sich ein Jeder, der dahin gehört, auf 24 Stunden zu verproviantiren hat. Nach aufgehobener Tafel in Westminster-Hall wird den Gästen 2 Stunden Zeit gegeben werden, sich zurückzuziehen, und damit die Bedienten die Tischgeräthschaften ꝛc. hinwegschaffen können; dann wird aber, nach altem Gebrauche, die Halle dem mit Ungeduld wartenden Volke preis gegeben; eine große Menge Constabler werden dabei auf Ordnung halten.

Die Neugierde, Augenzeuge der Krönung

zu seyn, ist so groß, daß angesehene Männer ihre Dienste Personen angeboten haben, die das Privilegium besitzen, bei der Feierlichkeit, von einem Diener begleitet, gegenwärtig seyn zu dürfen; ein reicher Mann bot 50 Guineen für eine solche Bedientenstelle an diesem Tage.

Der Krönungseid, der zufolge einer unter der Regierung von Wilhelm und Marie erlassenen Parlements-Acte bei der Krönung geleistet werden muß, ist folgender. Der Erzbischof sagt: „Wollen Sie auf das feierlichste geloben und schwören, das Volk dieses Königreichs und der dazu gehörigen Besitzungen, nach den im Parlemente beschlossenen Statuten, und nach den Gesetzen und Gebräuchen desselben zu regieren?“ Der König antwortet: „Ich verspreche auf das feierlichste so zu thun.“ Der Erzbischof: „Wollen Sie alle Ihre Macht anwenden, um die Gesetze Gottes, das wahre Bekenntniß des Evangeliums und die protestantisch-reformirte Religion, wie solche durch das Gesetz existirt, aufrecht zu erhalten, und wollen Sie ferner den Bischöfen und der Geistlichkeit, so wie den unter deren Obhut stehenden Kirchen, alle diejenigen Rechte sichern, die sie in Folge der Gesetze besitzen und die ihnen in Folge derselben zuerkannt werden dürften?“ Der König: „Dies alles gelobe ich zu thun.“ Der König legt alsdann seine Hand auf die Bibel und sagt: „Alles was ich hier gelobt habe, werde ich befolgen und halten, so wahr mir Gott helfe!“ worauf er die Bibel küßt.

Bei jeder Krönung und bei jedem Jubiläum ist es stets der Gebrauch gewesen, daß die Lord-Mayors von London und von Dublin zu Baronets gemacht wurden. Diese Ehre wird daher nach der bevorstehenden Ceremonie dem Herrn J. T. Thorp, unserm jetzigen Lord-Mayor, und dem Herrn A. B. King, Lord-Mayor von Dublin, zu Theil werden.

Die Krönungs-Feierlichkeit, heißt es, wird um 12 Uhr Mittags beginnen, und um 7 Uhr Abends beendet. Der Tag selbst wird im ganzen Lande durch Bälle, Routs, große Gastmahle 2c. gefeiert, und die Hauptstadt die Nacht hindurch illuminirt werden. — Die Corporation von Dublin wird für 3000 Pfd. Sterling hinter dem Mansion-House einen großen Saal bauen, in welchem sie Se. Maj. den König zu bewirthen gedenkt.

Eine prächtige Rüstung ist von denen, welche sich in dem Tower befinden, gewählt worden, und wird jetzt aufgeputzt. Der Herzog von Wellington, als General-Feldzeugmeister, ist, zufolge der Etiquette, verbunden, diese Rüstung dem Champion zu überreichen. Der große Sattel, welcher für das Pferd des Champion bestimmt ist, wird mit carmoisinrothem Sammet überzogen und ist mit reichen Verzierungen geschmückt. Der Zaum, so wie das ganze Kopfgeschirr, ist gleichfalls von Sammetband reich mit Silber und Gold gestickt; mehrere goldene Quasten hängen vom Kopfe des Pferdes herunter. Die Pistolen-Halfter, so wie die beiden Gurten, sind auf das prächtigste mit goldenen Tressen besetzt und stimmen zu dem Sattel. Die Steigbügel sind sehr groß nach türkischer Art und mit carmoisinrothem Sammet ausgefuttert, so wie die Riemen, an denen sie hängen, alles mit goldenen und silbernen Tressen besetzt. Der Helm des Champion ist mit einem prächtigen Federbusch von rother, blauer und weißer Farbe geschmückt, so wie das Pferd einen ähnlichen Federbusch auf seinem Kopfe trägt. Zu der Rüstung des Champion gehören ein Paar reich verzierte Pistolen, ein Paar Ritter-Handschuhe, ein Schwerdt und ein ovales Schild, auf dem das Wappen der Dymockschen Familie gemalt ist; dasselbe Wappen ist auf den Papieren zu sehen, welche von den Herolden des Champion getragen werden, die zu gleicher Zeit seine Lanze tragen, welche vergoldet und am Griffe mit goldenen Tressen besetzt ist.

Man sagt, daß unter den Delicatessen bei dem Krönungs-Gastmahle in Westminster-Hall sich auch ein großes Gefäß mit Schildkröten-Suppe befinden würde, nicht ganz so groß, als Meux Reids & Comp. Braufaß, welches 6000 Oxhoft Bier enthält, doch groß genug, um darin ein Dutzend Menschen zu ersäufen.

Am Tage der Krönung des Königs William und der Königin Maria erschien in dem Augenblick, als der Champion seinen Fehdehandschuh gegen denjenigen auswarf, der das Thronrecht Ihren Majestäten streitig machen würde, auf Krücken, ein altes Weib, die ihn aufhob, den ihren zurückließ, dann Krücken und Anzug von sich warf, und verschwand. Die Störung war groß; doch wurde bald über den Vorgang gelacht. Im Handschuh

befand sich eine Ausforderung an den Champion in Hydepark zum folgenden Morgen. Das alte Weib stellte sich, der Champion nicht. Man wollte wissen, es sey ein verkleideter Anhänger des Königs Jacob II. (Vaters der Maria) gewesen. Es werden diesesmal große Vorsichtsmaaßregeln getroffen, eine ähnliche Störung zu verhindern.

Von New-Castle am Tyne wird gemeldet, daß am 19ten July zur Feier des Krönungs-Tages verschiedene Ochsen und andere vierfüßige Thiere am Spieße gebraten werden sollen, und daß eine große Menge Bier und spirituöser Getränke dem Volke zum Besten gegeben werden. Der Stadtrath hat zu den Kosten bereits 1000 Pfd. Sterl. ausgesetzt, und es ist dem Mayor freigestellt, diese Summe zu vergrößern. Aus den Springbrunnen in der Stadt soll an dem Tage etwas Besseres als Wasser fließen. Als Georg der Dritte gekrönt wurde, war auf dem Sandberge eine Fontaine errichtet, aus welcher Wein floß; allein durch den Andrang des Volks kam davon Wenigen etwas zu gute; man hofft, daß diesmal ein so kostbares Getränk besser in Acht genommen werden wird.

In Manchester, Bristol, Cambridge und andern Orten trifft man gleichfalls Anstalten zu ähnlichen Ergötzlichkeiten; kurz dem Lande steht nach allen Beschreibungen ein wahres Jubelfest bevor, und alle Sorge und Kummer werden am 19ten July an den Nagel gehängt werden.

Dem Herzoge von York ist von der Bürgerschaft in Dublin eine ehrfurchtsvolle Adresse überreicht worden, in welcher man unter andern seine dankbaren Gesinnungen wegen der Theilnahme, die der Herzog an den Debatten über die Emancipations-Bill der Katholiken im Oberhause genommen, zu erkennen gegeben hat und den Herzog ersucht, es zu erlauben, daß man ihn malen ließe und daß sein Portrait im Rathhause von Dublin aufgehängt würde. Der Herzog hat ein sehr herablassendes Danksagungs Schreiben an die Bürgerschaft erlassen, das Gesuch zugestanden, dabei aber erwähnt, daß er wahrscheinlich davon abgehalten werden würde, Se. Majestät auf Ihrer Reise nach Irland zu begleiten.

Der Fürst Hatzfeld wird hier nächstens als königl. preußischer außerordentlicher Gesandter von Berlin erwartet, um bei der Krönung Sr. Majestät gegenwärtig zu seyn.

In Lincolnshire stieß ein junger Mensch, auf der Straße, am hellen Tage, einem Geistlichen, den er im freundschaftlichsten Tone ansprach, ein ellenlanges Messer in das Herz. Die Ursache dieses Verbrechens, und die Person des Mörders, der nach vollbrachter Schandthat entsprang, sind unbekannt.

Die Nachricht von einem entdeckten Aufstande der Neger in Jamaica ist ungegründet; es hatte sich ein Sclave auf den Plantagen ungebührlich betragen, und sein Herr sandte ihn nach Kingston, um bestraft zu werden. Dieser Umstand hat die Veranlassung zu obigem Gerüchte gegeben.

Endlich hat sich bei uns schönes Sommerwetter eingestellt.

Von der italienischen Grenze, vom 26. Juny.

In Sicilien hat sich Alles zum Ziel gelegt, sobald man Nachrichten von der Ankunft der österreichischen Truppen in Palermo hatte. General Wallmoden, der in letzterer Stadt sein Hauptquartier hat, beobachtet die strengste Mannszucht. Bis jetzt haben sich seine Truppen der Aufnahme, welche sie in Sicilien gefunden, nur zu rühmen.

Die in Italien verbreitete Nachricht von einer erzwungenen Durchfahrt der griechischen Flottille durch die Dardanellen hat sich nicht im Mindesten bestätigt.

Aus der Moldau und Wallachei.

(Aus dem österr. Beobachter.)

Sichern Nachrichten aus Hermannstadt vom 28. Juny zufolge, scheint der Krieg in den Fürstenthümern so gut als beendigt zu seyn. Fürst Ypsilanti soll sich, nach der Aussage der haufenweise auf der Grenze erscheinenden Hetäristen, geflüchtet, und noch vor diesem verzweifelten Schritte dieses Corps förmlich aufgelöst haben. Bloß einzelne Trupps von Arnauten waren noch im Handgemenge mit den ottomannischen Truppen, welche bereits den bei weitem größten Theil der Wallachei besetzt hielten.

Nachtrag zu No. 82. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 14. July 1821.)

Madrit, vom 18. Juny.

Am 14ten entstand hier gewaltige Unruhe. Ein Courier, der aus dem königl. Pallast abgegangen seyn sollte, wurde am Thore angehalten, und man fand, wie es hieß, bei ihm Briefe an Merino, worin diesem empfohlen seyn soll: gegen den 15. July eine neue Bewegung zu machen; dann würden die Cortes aufgelöset, und die Gegen-Revolution leicht möglich seyn. Sogleich mußten die Truppen die Gewehre ergreifen, und das Volk, das nicht wußte, wovon eigentlich die Rede sey, wogte unruhig hin und her. Im Klubb der Fontana d'Oro, der sich ungewöhnlich zahlreich versammelte, berichtete man: der König habe dem Minister des Innern einen Befehl wegen Entlassung dreier Minister (man sagt des Krieges-, des Justiz- und des Kolonien-Departements) und des General-Capitains (Morillo) übersandt; der Minister des Innern habe sich aber geweigert, den Befehl zu contrasigniren, weil die Maaßregel bei bevorstehender Auflösung der Cortes gefährlich, und auch kein hinreichender Grund angeführt sey. Auch erzählte man, der König wolle wieder nach dem Bade von Sacedo gehen, und werde also zur Zeit der Contre-Revolution nicht hier seyn. Garde du Corps würden ihn entführen, und an die Spitze der Parthei setzen, und was dergleichen Gerüchte mehr waren. Wie dem auch sey, ein Fourier vom zweiten Garde-Regiment, der auf das jetzige System öffentlich loszog, mußte seine Unvorsichtigkeit mit dem Leben büßen. Auch ist ein Artillerie-Oberst-Lieutenant, der mit Elio correspondirt haben soll, verhaftet worden. — Unser Civil-Gouverneur, General Copon, der die Stelle doch angenommen hat, machte indessen bekannt: die Obrigkeit sey unterrichtet, daß mehrere Personen die Ruhe zu stören und sich dabei trügerischer und treuloser Vorwände zu bedienen gesucht hätten; aber die Obrigkeit wache, und werde die größte Strenge gegen diejenigen beweisen, die mit Verletzung der Sicherheit Personen antasten, oder die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören wagen sollten. — Der Expeckador erklärt: „Wir können versichern, daß Se. Majestät erst nach dem Schluß der Cortes Sacedo besuchen, und selbst dem Schlusse beiwohnen werde. Auch wissen wir, daß noch nächster Tage die Minister, auf Befehl des Königs, die Zusammenberufung außerordentlicher Cortes, wie es heißt, auf den 1. October ankündigen werden.“ — Seit dem Lärm am 14ten ist übrigens alles wieder stille.

Man will den Quellen der Gerüchte von einer geschehen seyn sollenden Absetzung des General-Capitains Morillo und des Kriegsministers nachgespürt und gefunden haben, daß sie von den Servilen herrührten, die grimmig darüber wären, daß Morillo die Schließung des Clubbs der Fontana nicht zugegeben habe. Auch sprengte man aus, es wären über 50 Leibgardisten von hier entwichen und hätten sich bei dem Herzoge von Infantado zu Guadalaxara gesammelt; einem Herrn, dessen guten Namen es an Verläumdern in mehrerer Absicht nie fehlt.

Am 12ten gab in Toledo die Prozession U. L. Fr. von der Hoffnung zu großer Unordnung Anlaß; Ruhestörer begleiteten dieselbe mit großem Geschrei und brachen, zumal auf dem Constitutionsplatze, in die Rufe aus: „Es lebe die Hoffnung! die Religion! die Inquisition! der Kapuziner-Guardian! die Kathedrale von Toledo! der König! Tod der Verfassung und denen, die sie lieb haben!“ Einige Compagnien National-Freiwilliger und von den Regimentern Majorca, Cataluna und Espanna gelang es, die Ordnung herzustellen. Es ward ein Courier hieher gesandt, um Verhaltungs-Befehle über die Unruhigsten zu erbitten.

Die Erneuerung des Prozesses wider Elio soll erfolgt seyn, weil dem Könige, den Cortes und dem Ober-Gerichtshofe verschiedene Zweifel über den befolgten Rechtsgang vorgelegt worden.

Die Cortes haben ihre Berathungen über den Finanzplan jetzt beendigt und fahren nun

fort, über den Entwurf für den öffentlichen Unterricht (der hier zu Lande in einem sehr mangelhaften Zustande ist) zu verhandeln.

Heute hat sich General Quiroga bei den Cortes für die ihm bewilligte Ehrenpension von 80,000 Realen bedankt und sie abgelehnt.

Chilenische Zeitungen melden, daß Oberst Arenales voriges Jahr von dem General St. Martin aus Pisco in die Gebirgsdistrikte detaschirt wurde, das Land aufzuregen, Offiziere, Waffen und Munition aufzuheben und nach Beschreibung von drei Vierteln eines Kreisbogens zurückzukehren. Dabei traf derselbe keinen Widerstand; die wenigen Truppen, die er fand, flohen oder ergaben sich und die Einwohner empfingen ihn mit offnen Armen. Nachdem er neue Behörden in Huamanges, Huacanvelia, Tarma und Jauja eingesetzt, hörte er, daß 1200 Mann, unter dem Brigadier O'Reilly vom Vice-Könige abgeschickt, um ihn abzuschneiden, sich bei dem Bergwerk von Pasco stark postirt hätten. Ob er gleich nur 920 Mann hatte, griff er sie am 6. December v. J. an und schlug sie nach einem kurzen Gefecht so völlig, daß kein Mann entkommen seyn soll; 32 Offiziere wurden gefangen in's Hauptquartier geschickt. Oberst Campino marschirte mehr nordwärts bis Huaras, wo er ein Detaschement unter dem Obersten Lantano zu Gefangenen machte; dieser nahm hernach unter St. Martin Dienste.

Cadix, vom 8. Juny.

Die unter Geleit der Fregatte Agile und andrer kleineren Kriegsschiffe hier angekommene Convoi von 52 Schiffen bringt unter anderem 21,619 Säcke Zucker, 5092 Fässer Coffee, 343 Suronen Cacao, 553 Suronen Indigo, 2672 Ballen Taback, viele andere Artikel und 51,226 Piaster baar. Die Fregatte selbst hat außerdem geladen: 2,811,504 Piaster, 4852 Unzen Gold, 22 Barren Silber, 802 Mark verarbeitetes Silber, 196 Cargas Cochenille, 102 Suronen Indigo, 47,000 Stangen Vanille, 8 Kisten Balsam, und für Se. Majestät 34 Suronen Cacao und 9 Kisten Cigarren.

Livorno, vom 25. Juny.

Sie wundern sich vielleicht, (heißt es in einem Schreiben in der allgemeinen Zeitung), daß bei dem lebhaften Verkehr, welchen dieser Platz mit der Levante hat, ich Ihnen keine der vielen Nachrichten mittheile, die wir über die dortigen Unruhen erhalten. Die Ursache liegt darin, daß die Gerüchte, die hier täglich von griechischen Schiffern und Kaufleuten verbreitet werden, mehrentheils so ungereimt sind, daß sie nur allenfalls einem Publikum aufgetischt werden können, dem es an geographischen und militairischen Kenntnissen gänzlich fehlt. Da wir nun von der andern Seite gar keine Nachrichten erhalten, denn es liegt weder im Character noch in der Politik der Türken, offizielle Berichte auszugeben, so kann man die sonst gewöhnliche Methode, zwischen den beiderseitigen Angaben ungefähr die Mittelstraße zu wählen, auch nicht anwenden. — Heute kann ich Ihnen jedoch einen Vorfall mittheilen, woraus man den Geist beurtheilen mag, der die Griechen beseelt. Auf der hiesigen Rhede liegt ein türkisches Schiff, das vor wenig Tagen von Alexandrien kam, unter Quarantaine. An Bord befanden sich mehrere griechische Matrosen. Diese hatten mit andern hier am Lande befindlichen Griechen den Plan gemacht, das türkische Schiff, welches noch einen Theil seiner einem hiesigen Hause gehörenden Ladung an Bord hat, in der Nacht wegzunehmen, die Türken und die an Bord befindlichen Sanitätswachen zu ermorden, und mit dem Schiffe sogleich unter Segel zu gehn. Unsre Polizei ward indeß von dem Entwurfe unterrichtet, und kaum waren die Griechen, die zu der Unternehmung vom Lande kommen sollten, im Boote, als auch schon die Wachtböte ihnen nachsetzten. Als sie sich entdeckt und verfolgt sahen, ruderten sie wieder dem Lande zu, ließen Boot und Waffen im Stich, und flüchteten sich. Man hat indeß die mehresten eingefangen; auch wurden die griechischen Matrosen vom Bord in die Lazareth-Gefängnisse gebracht. — Im Archipel lauern viele bewaffnete griechische Schiffe den türkischen auf. Ob diese Corsaren von den europäischen Mächten als befugte Caper oder als Seeräuber angesehen werden, muß die Zeit lehren. Gewiß ist es, daß man sehr

fürchten muß, ihnen in die Hände zu fallen, denn es ist ihre Gewohnheit, die Mannschaft umzubringen, die Ladung zu plündern, und das Schiff zu verbrennen, damit keine Spur der That übrig bleibe. Ob diese im Archipel kreuzenden sogenannten Caper irgend eine Authorisation, und von wem, haben, konnte ich bis jetzt nicht erfahren.

Stockholm, vom 26. Juny.

Die Abreise Sr. Majestät nach Norwegen ist von neuem verschoben, indem sich nicht absehen läßt, daß das Storthing die ihm noch vorliegenden vielen Arbeiten vor dem 15ten bis 20sten k. M. werde beendigen können.

Am verwichenen Sonnabende gerieth das Dampfschiff „Amphitrite" in Flammen, als es eben in Begriff war, mit einer Menge Passagieren beiderlei Geschlechts, nach Drottningholm, die Anker zu lichten. Die Angst der Embarkirten war nicht klein und die Gefahr schien unüberwindlich; glücklicherweise gelang es jedoch, das Feuer zu löschen und die Passagiere wurden durch herbeigeeilte Schiffe gerettet. Der Ofen soll zu stark geheizt und die Pumpen zur Abkühlung desselben sollen nicht in gehörigem Stande gewesen seyn.

Odessa, vom (30. May) 11. Juny.

Se. Excellenz der hiesige Herr Gouverneur hat sich beeilt, dem Handelsstande Kenntniß von zwei amtlichen Noten zu geben, welche Se. Excell. der Baron von Strogonow, Minister Rußlands in Constantinopel, gestern an Se. Excell. den Militair-Gouverneur, Grafen v. Langeron, hat gelangen lassen, damit die Kaufleute die Maaßregeln, welche sie angemessen finden werden, nehmen können.

Abschrift einer Note des Herrn Gesandten Baron v. Strogonow an die Hohe Pforte vom 12. (24sten) May 1821.

„Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers aller Reußen hat die Ehre gehabt, am 4. (16.) d. M. auf die Erklärung der Hohen Pforte in Betreff der Maaßregeln zur Verhinderung des freien Getreide-Ausgangs aus dem Canal von Constantinopel zu antworten. Er hat die Verletzung der Tractaten und des Interesse des russischen Handels, welche durch solche Hemmungen eintritt, so unwidersprechlich als förmlich dargelegt. Er hat sich auf den Inhalt der Conferenz vom 25sten April (7ten May) berufen, welcher das Unrecht der Regierung noch erschwert, wegen der freundschaftlichen und zuvorkommenden Art, womit der Unterzeichnete die ersten Eröffnungen Sr. Excell. des Reis-Effendi über diesen Gegenstand aufgenommen hatte, indem er sich aus eignem Antriebe zu allen in seiner Macht stehenden und mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge vereinbaren Mitteln zur Versorgung der Hauptstadt erbot.

„Sein, von dem Gefühl seiner Pflichten gebotener Schritt scheint durchaus nicht in Erwägung genommen worden zu seyn. Ungeachtet der amtlichen Form, in welche er denselben gekleidet hatte, ist nicht einmal eine Antwort darauf von der Hohen Pforte erfolgt. Im Gegentheil hat der ottomannische Minister die Verfügungen, welche die Beschwerden erregt hatten, noch vermehrt, indem er zwei russischen Schiffen die gewöhnlichen Firmane, um aus den Dardanellen zu laufen, gradezu verweigerte: es sind die amabile Sofia, Capitain Georg Capella, mit 3800 Kilots Weizen, und die Camilla, Capt. Jacquese Terault, mit 2200 Kilots Weizen und 5225 Kilots Gerste. Es ist also zu der Verletzung der Art. 30. und 31. des Handels-Tractats noch die der Art. 32. und 33. gekommen, obgleich sie insgesammt keine Einschränkung zulassen.

„Gedrängt von den gerechten Anforderungen der Unterthanen Sr. kaiserl. Majestät, und die Vergeblichkeit seiner wiederholten Bemühungen, um die Hohe Pforte zu billigeren Grundsätzen zurückzuführen, einsehend, befindet der Unterzeichnete sich in der unangenehmen Nothwendigkeit, feierlich gegen die Folgen des gegenwärtig eingeschlagenen Ganges zu protestiren. So wie er schon in seiner vorigen Note die schwere Verantwortlichkeit, welche auf der ottomannischen Regierung wegen eines so offenbaren Eingriffes in die Uebereinkommnisse lastet, entwickelt hat, so hat er auch das Geschehene dem Kaiserlichen Hofe vorgelegt.

Indem er Dessen hohe Beschlüsse in Betracht dieses bedeutenden Umstandes erwartet, erklärt er die Hohe Pforte von diesem Augenblick an für verschuldet wegen des Ganzen der Schäden und Verlüste, ohne einige Ausnahme, die aus dem von ihr gelegten Embargo auf die zum Getreidetransport aus den Häfen des schwarzen Meeres befrachteten Schiffe entstehen. Die Wirkung dieser pecuniairen Verantwortlichkeit fängt an mit den obgemeldeten Schiffen, denen die gewöhnlichen Firmane verweigert worden, auf welche Weise immer sie in der Verwendung ihrer Ladungen beschädigt oder zum großen Nachtheile für ihr Geschäft hier aufgehalten worden seyn mögen.

„Diese neue, durch die willkürlichen Maaßregeln der örtlichen Regierung verursachte Reclamationsgattung ist gänzlich unterschieden von dem Grunde der collectiven Negotiation, deren Discutirung oder unbestimmte Aussetzung dem Willen Sr. Hoheit überlassen worden. Der Gegenstand gegenwärtiger Note betrifft die Ausführung der Clauseln, welche durch wechselseitige und geheiligte Uebereinkunft unantastbar gestellt worden; es betrifft „jene Grundbestimmungen, deren gleichförmiger und regelmäßiger Gang eine wesentliche Eigenschaft des Friedensstandes ist“ Worte aus der Erklärung an die Hohe Pforte vom 8. Januar 1819, zum Zweck der Ziehung einer Scheidelinie zwischen den alten und neuen Beschwerden, und um die Aufhebung der Beziehungen guter Nachbarschaft zwischen beiden Reichen zu verhüten. In der Note vom 19ten Februar 1820 und beigefügten Denkschrift ist die Darlegung dieser Grundsätze wiederholt worden.

„Der Unterzeichnete bittet Se. Excell., den Reis-Effendi, die Versicherung seiner hohen Achtung anzunehmen.“

(Das zweite Decret an die Handels-Canzlei schreibt den Kaufleuten und Schiffern vor, wie sie sich zu benehmen haben.) (Börsenl.)

Von der Donau, vom 28. Juny.

Den neuesten Nachrichten aus Griechenland zufolge, werden die sämmtlichen Inseln des Archipelagus Abgeordnete zu einer Art von Congreß, der in Morea gehalten werden soll, abschicken. Es ist von Errichtung einer griechischen Zentral-Regierung die Rede, um in die Unternehmungen der Griechen die erforderliche Einheit zu bringen.

Der Aufstand der Griechen kann, wenn er nur einigermaßen gelingt oder auch nur sich in die Länge zieht, das wichtigste Ereigniß des Jahrhunderts werden. Sein Einfluß auf die europäische Politik ist nicht zu verkennen. England ist im Grunde die einzige Macht, welche das Gelingen ungern sehen möchte, nicht sowohl der Griechen, als Rußlands wegen; denn es ist nicht zu verkennen, daß, wenn auch Rußland nicht Herr Griechenlands würde, es doch durch die Entfernung seines natürlichen Feindes seine ganze südliche Grenze gedeckt sähe, und daß es durch die freie Durchfahrt in das Mittelmeer bei seinen ungeheuren natürlichen Hülfsquellen sehr bald eine, den Engländern fürchterliche Seemacht werden könnte. Bei dem Nexus der Religion und dem Schutze, den die Schwäche und die Nachbarschaft wünschenswerth macht, würden die Russen gewiß die begünstigtste Nation bei den Griechen seyn, sie würden nicht allein die ausgezeichnetsten Handelsvortheile, sondern auch gute Matrosen unter ihnen finden, und es möchte nicht lange dauern, daß der größte Theil des levantischen Handels in ihren Händen wäre. Alles dieses sind gegründete Besorgnisse für die Engländer und es läßt sich voraus sehen, daß sie alles anwenden werden, um die Türken zu begünstigen. Daher verrieth auch schon der Londoner Courier die Hoffnung, daß bei der Vernichtung der Griechen England den ausschließlichen Handel gewinne.

(Nürnb. Zeit.)

Vermischte Nachrichten.

Am 29. Juny, um die Mittagszeit, trafen Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael in Prag ein, und setzten Abends Ihre Reise nach Schlan fort, wo Höchstdieselben zu übernachten und am folgenden Tage in Carlsbad einzutreffen gedachten.

Von Seite der hohen deutschen Bundesversammlung ist mittelst des Organs des kurhessischen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Herrn v. Lepel, nun ein Schritt bei dem jetzigen Regenten von Kurhessen geschehen, um in Kassel eine gütliche Beilegung der strei-

tigen Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer zu veranlassen. Im Falle des Gelingens dieses Schrittes würde der Bundestag der Nothwendigkeit überhoben seyn, sich mit dem fraglichen Gegenstande weiter zu befassen. Sollte aber der erwähnte Schritt, wie indessen kaum zu glauben, ohne Erfolg seyn, so ist in Kurzem eine definitive Entscheidung in dieser Sache von Frankfurt aus zu erwarten. Man denkt, daß diese Streitsache in einigen Monaten ihrem Ziele nahe gebracht seyn wird.

In Neapel hat man am 11ten Juny eine Junta niedergesetzt, die sich mit den Mitteln zur Herstellung der Armee durch freiwillige Anwerbungen beschäftigen soll.

In No. 184. der Allgem. Zeitung wird die, durch eben diese Zeitung bekannt gewordene Nachricht aus Piemont, als habe die Untersuchungs-Commission in ihrem Bericht sich dahin erklärt: daß die eingezogenen Insurgenten wegen der Amnestie des Königs Victor nicht verurtheilt werden könnten — und die im Journal des Débats, und aus diesem in allen andern Zeitungen als völlig grundlos dargestellt wurde — dennoch als wirklich behauptet und, wie es scheint, auch bewiesen.

Ein Londoner Blatt, welches aus St. Helena die bekannte Nachricht gab: daß Bonaparte sein ganzes Personale zu verändern wünsche, nimmt diese angeblich aus einer nordamerikaschen Zeitung entlehnte Nachricht als ungegründet zurück.

Man weiß jetzt gewiß, daß die vornehmsten deutschen politischen Zeitungen, eben so die französischen u. s. w. nach Madrit, doch nur allein an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, gehen. Sehr viele spanische Diplomaten verstehen nicht nur das Deutsche sehr gut, sondern sprechen es auch. Z. B. gerade der jetzige Minister, Hr. von Bardaxi-Azara. Der amtliche Uebersetzer ist Don Manuel Ramajo, der lange Zeit zu Dresden lebte, wo er noch in gutem Andenken ist. Man hat eine sehr gute spanische Grammatik in deutscher Sprache von ihm.

Ein Dragoner von der Mastrichter Garnison, angeklagt, den Säbel gegen einen Unteroffizier gezogen zu haben, wurde zum Tode verurtheilt. Vor der Hinrichtung entdeckte man, daß der Verurtheilte nicht der Schuldige wäre. Man räth ihm, um Begnadigung einzukommen. Er weigert sich dessen, indem er unschuldig sey. Man fordert ihn auf, den Namen des Schuldigen anzuzeigen; abermalige Weigerung seinerseits, indem er sagt, er wolle lieber unschuldig erschossen werden, als den Angeber machen. Offiziere, der Pastor, Generale dringen in ihn, er solle um Gnade bitten. Er bleibt unerschütterlich. Man versucht es, ihn durch die Thränen seiner Mutter zu erweichen; jetzt giebt er nach, schreibt aber nur die Worte auf die Bittschrift: „er verlange von dem Könige bloß seine Freilassung."

Noch ehe die Türken Galacz erobert hatten, fand zwischen den griechischen und türkischen Vorposten ein wüthendes Gefecht Statt. Diese wurden von dem Haupt-Corps unterstützt, daher denn auch weder Griechen noch Türken weichen wollten. Die Griechen kämpften wie die Helden bei Thermopylä; keiner fiel, der nicht seinen Tod durch vielfache Opfer seiner Rache und seines Muthes theuer erkauft hatte. Endlich, nachdem sich die Anzahl der Türken vermehrte und die ihrige immer mehr und mehr zusammenschmolz, da zog sich der kühne Hause in geschlossenen Gliedern zurück. Gegen 300 ihrer im Freiheitskampf gefallenen Brüder bedeckten das Schlachtfeld.

Die anhaltende, für diese Jahreszeit ungewöhnliche Kälte scheint sich auch auf Italien erstreckt zu haben. Die Gazetta di Venezia meldet Folgendes aus Turin vom 19. Juny: „Der schnelle Wechsel der Temperatur in den letzt verflossenen Tagen, und die ungewöhnliche Kälte, die wir hier empfunden haben, ist wahrscheinlich dem vielen Schnee, der auf den Alpen, und wie wir aus Briefen aus Toscana und der Romagna ersehen, auch längs der ganzen Kette der Appeninen gefallen ist, zuzuschreiben. Ein Schreiben aus Cuneo meldet, daß am 14ten und 15ten d. M. ein fürchterliches Schneegestöber in den Gebirgspässen von Tenda Statt gefunden habe, wobei der Schnee über 3 Fuß hoch auf der Straße liegen blieb. Mehrere Hirten hatten sich während dieses Unwetters, ungeachtet al-

ler Warnungen, mit ihren Heerden auf den Weg gemacht, verloren aber über 80 Stück Vieh, und würden, ohne Beistand der braven Weghüter (cautonieri) selbst ein Opfer ihrer Unvorsichtigkeit geworden seyn. Es gelang diesen Weghütern, drei Männer, eine Frau und zwei Kinder aus der augenscheinlichsten Todesgefahr zu retten, und man hofft, daß auch die Uebrigen gerettet worden sind, worüber man jedoch noch keine Gewißheit erhalten hat." (Auch in Mailand war die Kälte empfindlich, und der Stand des Thermometers in den Tagen vom 18ten bis 23sten fast keinen Morgen und Abend höher als + 8 oder 9 Grad Reaumur.)

Man schätzt, daß ein Festtag Frankreich 30 Millionen Franken koste, indem um so viel weniger gearbeitet werde.

Bei ihrem Abgange nach Berlin empfehlen sich dem Andenken ihrer Freunde und Bekannten ergebenst

Breslau am 14. July 1821.

der Hauptmann Chlebus und Frau.

Die am 3ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne beehre ich mich hierdurch theilnehmenden Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Glumbowitz bei Winzig den 10. July 1821.

Erdmann Graf von Roedern.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter zeige ich ganz ergebenst an. Börnichen den 9. July 1821.

v. Mutius.

Die den 9ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer Tochter zeige meinen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an und empfehle mich zu fernerer Freundschaft.

Kapatschütz den 10. July 1821.

W. v. Teichmann.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau mit einem gesunden Knaben machet hiermit bekannt seinen Freunden und Anverwandten. Winzenberg den 9. July 1821.

Carl Becker, Beamter.

Heute Morgen um 6 Uhr hatten wir leider das wiederholte traurige Schicksal, unsere jüngste Tochter Clementine, 6 Monat alt, an den Folgen fortwährender Erbrechungen binnen 48 Stunden zu verlieren, welches wir unsern werthen Verwandten und Freunden ganz ergebenst mittheilen.

W. v. Montbach, Capitain.
Maria v. Montbach geb. v. Stengel.

Am 6ten d. M. starb zu Liegnitz die verehl. gewesene Frau Hauptmann Christiani geborne Bartsch, nach mehrwöchentlichen Leiden an Entkräftung, in einem Alter von 65 Jahren, welches Bekannten und Verwandten der Verstorbenen ganz ergebenst bekannt macht, Jauer den 9. July 1821.

verw. Nürnberger, als Schwester.

Den 12ten dieses, des Morgens um 6 Uhr, entschlief nach langen standhaft erduldeten Leiden, in einem Alter von 53 Jahren, unsere verehrte geliebte Tante, die verwittwete Frau Stadt-Räthin Caspary geborne Scholz, an Entkräftung. Alle, welche die Verewigte näher kannten, ließen den ausgezeichneten Eigenschaften ihres Geistes und Herzens stets Gerechtigkeit widerfahren und bedauern gewiß mit uns schmerzlich ihren zu frühen Verlust. Ewig werden wir ihr Andenken segnen und nie wird das Gefühl des heißesten kindlichsten Dankes für ihre aufopfernde mütterliche Liebe in unsern Herzen ersterben.

Breslau den 14. July 1821.

Pauline Niekisch.
Johanne v. Hessig.
Charlotte v. Hessig.

H. 16. VII. 6. R. □. II.

H. 17. VII. 6. R. u. T. □. I.

C. 19. VII. 5. R. △. II.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Des Quintus Horatius Flaccus Werke von J. H. Voß. 2 Bände. 2te verbesserte Ausgabe. 8. Braunschweig. 3 Rthlr.

Des Publius Virgilius Maro Werke von J. H. Voß. 3 Bände. 2te verbesserte Ausgabe. gr. 8. Braunschweig. 4 Rthlr. 15 Sgr.

Aristofanes von J. H. Voß, mit erläuternden Anmerkungen von H. Voß. 3 Bände. gr. 8. Braunschweig. 5 Rthlr. 8 Sgr.

Livius, T., römische Geschichte. Uebersetzt mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von K. Heusinger. 5 Bände. gr. 8. Braunschweig. 6 Rthlr. 23 Sgr.

Nouveaux livres français.

Cent jours, les, mémoires pour servir à l'histoire de la vie privee, du retour et du règne de Napoléon en 1815. Par Mr. le Baron Fleury de Chaboulon. 2 vol. in-8. Londres. broché 5 Rthlr.

Dictionnaire historique, philosophique et critique, abrégé de Bayle et des grands dictionnaires biographiques, qui ont paru jusqu'à la publication de la Biographie nouvelle des Contemporains. Par Ladvocat. Nouv. édit. T. 1er. 1 vol. in-8. Paris. br. 3 Rthlr. 8 Gr.

Géographie vivante, ou Tableaux raisonnés et comparatifs des principaux habitans du Globe, avec leur costume. Par M. de H.*** auteur de la Bible en Estampe. 1 vol. in-8. obl. Paris. cart. Figures coloriées 5 Rthlr.
Figures en noir 3 Rthlr. 12 Gr.

Histoire des Français, par J. L. Sismonde de Sismondi. 3 vol. in-8. Paris. br. 9 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau, den 12. July 1821.

Weitzen	2 Rthlr. 11 Sgr. 5 D'. —	2 Rthlr. 6 Sgr. 11 D'. —	2 Rthlr. 2 Sgr. 6 D'.
Roggen	1 Rthlr. 7 Sgr. 5 D'. —	1 Rthlr. 4 Sgr. 5 D'. —	1 Rthlr. 1 Sgr 5 D'.
Gerste	= Rthlr. 28 Sgr. 3 D'. —	= Rthlr. 27 Sgr 1 D'. —	= Rthlr. 26 Sgr. = D'.
Hafer	= Rthlr. 19 Sgr. 8 D'. —	= Rthlr. 18 Sgr. 6 D'. —	= Rthlr. 17 Sgr 5 D'.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief hinter dem Müllergesellen Pause.) Der Müllergeselle Johann Gottfried Pause aus Streckenbach — Charlottenberg — bei Bolkenhayn hat sich des Meineides schuldig gemacht, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es ergeht daher an alle resp. Behörden das dienstergebenste Gesuch, den Pause, dessen Personsbeschreibung beigefügt ist, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und an uns, gegen Erstattung der Kosten und Auslagen, sicher abzuliefern.

Er ist 27 Jahr alt, von mittler Größe und Statur, hat lichtbraune Haare, schwarze gestreckte Augenbraunen, eine sehr schmale Stirn, graue Augen, eine dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, braunen, mäßig starken Bart und ein braunfarbiges kleines ovales Gesicht. — Bekleidet ist er mit einem schwarzen runden Filzhute, einem mäusefarbenen tuchnen Oberrocke, mit einer dergleichen Reihe Knöpfe und gelb metallnen Knöpfen hinten und schwarz manchesternem Kragen, einem blauen, weiß geblümten baumwollenen Halstuche, einer blauen, gelb gepunkten Manchester-Weste, grau tuchnen langen geflickten Hosen und Halbstiefeln.

Liegnitz den 6ten July 1821. Königl. Preuß. Landes-Inquisitoriat.

(Bekanntmachung.) Der Anna Dorothea Wilhelmine verwittweten Wolff geb. Brederlow, aus Königsberg in Pr. gebürtig, ist ihr vom Königl. Preuß. bevollmäch-

tigten Minister am K. K. Hofe, Herrn General-Lieut. Freiherrn von Krusemark Excellenz, in der Mitte des Monats May c. zu Wien, zur Reise nach Königsberg in Preußen ausgestellter, und dort zuletzt zur Rückreise nach Wien visirter Paß, angeblich auf dem Wege von Breslau nach Brieg, mit mehreren andern Sachen entwandt worden, weshalb dieser Paß hiermit für ungültig erklärt wird. Brieg den 10ten July 1821.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

(Bekanntmachung.) Diejenigen welche berechtigt sind, von der Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission sich prüfen zu lassen, um die Universität beziehen zu können, haben sich den 4ten October d. J. um 10 Uhr mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Unterzeichneten zu melden. Breslau den 10ten July 1821.

D. David Schulz, Director der Königl. Wissenschaftl. Prüfungs-Commission.

(Herzlicher Dank.) Für die unglücklichen Abgebrannten hieselbst sind seit dem 6ten d. M. noch bei mir eingegangen: von der Fr. Ober-Bürgermeister Müller 10 Rthlr. Ct., von den Geschwistern H. 3 Rthlr. Ct., von einer unbekannten Frau 3 Kinder-Jäckel in graue Leinwand eingenäht, von dem Hrn. C. F. G. 16 Gr. Ct., von der Fr. J. R. P. 16 Gr. Ct., von Mad. V. 1 Rthlr. N. M., von einem Ungenannten 1 Rthlr. Ct., von Hrn. J. W. D. 1 Rthlr. Ct., von einer Dame J. S. 2 Rthlr. Ct., von einer ungenannten Dame 2 Rthlr. Ct., von dem Kaufm. Hrn. J. C. 1 Rthlr. Ct. — Von der Madame Crakau pp. ist mir gütigst zugesandt worden: von dem Hrn. Kaufm. Rudolph 1 Rthlr. Ct., von der Fr. Ober-L.-Ger.-Secr. Wittig 1 Rthlr. Courant — Die milden Gaben, welche auf meine ergebenste Bitte vom 30. Juny, durch diese Blätter vom 2. July, bis inclusive den 5ten eingegangen sind, habe ich an dem letztgedachten Tage gewissenhaft vertheilt, worüber bei mir jede Stunde das Weitere gefälligst zu ersehen ist. Was vom 6ten bis heute den 12ten, wo ich dieses schreibe, bei mir eingegangen ist, wird Sonnabend den 14ten Mittags 1 Uhr, ebenfalls auf dieselbe Art wie oben, dem Wunsche der edeln Geber gemäß, pflichtmäßig vertheilt werden. Tausende von Thränen sind getrocknet, und werden an dem letztgedachten Tage, bei der Empfangnahme der so liebevollen Gaben, gewiß die größten Segenswünsche für die so hochherzigen und wahrhaft edeln Geber zum gütigen Schöpfer der Welt emporsteigen.

Nicolai-Bezirk von Breslau den 12. July 1821. C. W. Körner.

(Bekanntmachung, betr. die Verdingung der Garnison-Bedürfnisse in Neisse und Cosel für das Jahr 1822.) Die Bedürfnisse für die Garnison-Anstalten zu Neisse und Cosel, an Licht, Oehl und Lagerstroh, auf das Jahr 1822, sollen modo licitationis in Entreprise gegeben werden. Der Licitations-Termin ist auf den 9ten August d. J. anberaumt, und haben cautionsfähige Licitanten sich hierzu in Oppeln einzufinden, und Morgens 9 Uhr auf dem Regierungs-Gebäude erster Abtheilung sich zu melden. Oppeln den 5. July 1821. Königliche Regierung. I. Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird der seit dem Jahre 1806 von Ulbersdorff abwesende und als Soldat ausgehobene Gottlieb Ludewig, oder dessen etwanige Leibeserben, hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 20. May 1822 in Bunzlau vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte einzufinden, oder von seinem Leben und Aufenthalte Nachrichten zu ertheilen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der Verschollene für todt erklärt, und sein nachgelassenes Vermögen, bestehend in 90 Rthlr. 21 Sgr. $5\frac{2}{7}$ D'., denen als nächsten Erben sich legitimirten Anverwandten zuerkannt werden wird. Bunzlau den 4ten Junius 1821. Das Gerichts-Amt zu Ulbersdorff. Mens.

Beilage zu No. 82. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 14. July 1821.)

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Es ist am 6ten d. M. früh in der fünften Stunde von den Grenz-Aufsehern Vogisch und Heinze ohnweit der Neiß-Brücke bei Radmeritz Görlitzer Kreises ein Mann mit einer Hucke betroffen worden, der, ehe noch die Grenz-Officianten ihn anhalten konnten, die Flucht ergriff und die Hucke im Stiche ließ, in welcher sich bei der von dem Königl. Haupt-Zoll-Amte Reichenbach vorgenommenen speziellen Revision nachstehend aufgeführte Waaren befanden, als: 1) 15 Ellen baumwollenes Zeug in 1 Stück; 2) 3 Stück Nanquin; 3) 8½ Elle feinen weißen Kambri in 1 Stück; 4) 13 Stück weiße leinene Tücher in 1 Stück; 5) 9 Stück diversen Kattun, überhaupt 109 Ellen; 6) 1 dito 3½ Elle ordinaires wollenes Zeug; 7) 3 Dutzend weiß baumwollene Strümpfe in 3 Päcken; 8) 3 dito dergl. Mützen in 2 Päcken; 9) 2 dito dergl. Handschuhe in 1 Packt; 10) 1½ dito dergl. Socken in 1 Packt; 11) ein altes gedrucktes baumwollenes Tuch, und 12) eine dergl. leinene bunte Serviette. — Dieser Vorfall wird nach Vorschrift der Allg. Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 51. §. 180. hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der unbekannte Eigenthümer der oben specificirten Waaren vorgeladen, innerhalb 4 Wochen, von dem Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, und spätestens in dem auf den 5ten August d. J. anberaumten peremtorischen Termine sich bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Ober-Lausitz zur Verantwortung über die angeschuldigte Defraudation zu melden, unter der Verwarnung: daß, wenn sich Niemand melden und sein Eigenthum bescheinigen sollte, die in Beschlag genommenen Waaren für dem Fisko verfallen erklärt, und mit dem Verkaufe, so wie mit vorschriftsmäßiger Berechnung der Losung, ohne Anstand verfahren werden wird. Liegnitz den 19ten Juny 1821.

Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über die Kaufgelder der in der Grafschaft Glatz belegenen Güter Ober- und Nieder-Pischkowitz, Niedersteine und Dürr-Kunzendorff auf den Antrag des hiesigen Dohm-Capitels ad St. Johannem heut Mittag der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Gelpke auf den 6ten October c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten (wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissarien Klette, Morgenbesser und Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden wird. Breslau den 25. May 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Falkenhausen.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Cantonist Franz Carl Joseph Poppe aus Reichenbach, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 28sten September a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Groddeck anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens

schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 30sten May 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Falkenhausen.

(Bekanntmachung.) Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß die Besitzer eines zeither unter unserer Administration gestandenen Hütten-Etablissements, in der Nähe von Schreiberau, beschlossen haben, die dazu gehörigen Gebäude, da ihnen selbige durch den Ankauf eines andern Werkes entbehrlich geworden sind, aus freier Hand zu verkaufen. Es sind diese Gebäude an und für sich, und weil sie in einer Gegend gelegen sind, wo die Holzpreise und Arbeitslöhne niedrig stehen, auch weil das Holz bis vor die Thür angeschwemmt werden kann, und überdieß Aufschlagewasser für Maschinen in einer, jedem Bedürfnisse entsprechenden, Menge und mit hinreichendem Gefälle unmittelbar in der Nähe vorhanden sind, zu allerlei Fabrik-Anlagen, insbesondere aber zur Anlage von Pulver- und Papier-Mühlen ganz vorzüglich geeignet. Eine detaillirte Beschreibung dieser Gebäude und der Situations-Plan des Werks sind zur Einsicht eines Jeden in unserer Registratur niedergelegt worden, und soll demnächst Kauflustigen, wenn sie sich deshalb bei uns melden werden, wegen der Verkaufs-Bedingungen, das Nähere eröffnet werden. Für diejenigen, welche wegen Anlegung einer Pulver-Fabrike hierauf reflectiren wollen, fügen wir noch hinzu, daß es uns möglich seyn würde, ihnen einen nicht unbeträchtlichen Absatz nachzuweisen. Brieg den 8. July 1821.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen.

(Publicandum.) Der Bedarf an Lebensmitteln für die Königliche Truppen des VIten Armee-Corps, welche zu den diesjährigen Herbst-Uebungen im hiesigen und Oppelnschen Regierungs-Departement zusammen gezogen werden, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Derselbe besteht ungefähr in

72,000 Pfund Fleisch, 13,500 Pfund oder 122 Centner 80 Pfund Reis, 18,000 Pfund oder 163 Centner 70 Pfund Graupe, 36,000 Pfund oder 400 Scheffel Erbsen, 2250 Scheffel Ertoffeln, 14,400 Quart magazinmäßigen Brandwein, 18,000 Pfd. oder 163 Centner 70 Pfd. Kochsalz.

Alle zu dieser Lieferung geeignete Unternehmer werden hiermit eingeladen, sich an dem auf den 1. August c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Licitations-Termin im Geschäfts-Local der unterzeichneten Intendantur, Feigenbaum Altbüßer- und Kupferschmidt-Gassen-Ecke, mit einer Caution von Dreitausend Reichsthalern (die auch in Staatsschuldscheinen oder andern dem baaren Gelde gleich zu achtenden Staatspapieren geleistet werden kann) versehen, einzufinden. Breslau den 6ten July 1821.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps. Weymar.

(Bekanntmachung.) Auf Befehl Eines Königlich Hochlöblichen Ersten Departements im Hohen Krieges-Ministerio, dato Berlin den 2ten July c., sollen von Seiten des hiesigen Artillerie-Depots 6 französische alte Transport-, 1 alter Leiter-Wagen, 4 Jäger-Munitions-Karren und eine Anzahl eiserner Achsen, als altes Eisen zu betrachten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden. Der hierzu festgesetzte Licitations-Termin ist Montags den 23. July c. im Hofe des Burgfeld-Zeughauses Vormittags um 10 Uhr. Kauflustige werden hiermit eingeladen, am gedachten Tage zu erscheinen, um ihre Gebote abzulegen, und können unter obiger Bedingung des Zuschlags gewärtig seyn. Breslau den 14. July 1821.

Königliches Artillerie-Depot.

Klobsch, Lieutenant in der Artillerie und intr. Zeug-Offizier.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Stadt-Waisen-Amtes wird in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. P. 1. des allgemeinen Landrechtes den etwa noch unbekannten Gläubigern des hieselbst am 6. December 1820 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Kaufmanns und Stadt-Rathes Johann Gottlieb Müller, die be-

vorstehende Theilung seiner Verlassenschaft unter den legitimirten Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an diesem Nachlaß in Zeiten, und zwar längstens binnen 3 Monaten bei uns anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die Erbschaftsgläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 12. April 1821.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des gerichtlich bestellten Curatoris absentium Herrn Criminal-Rath Küntzel, werden die nachgenannten Verschollenen, als: 1) der Büttnergeselle Gottfried Drescher, welcher vor länger als 10 Jahren von hier ausgewandert und seit dem Jahre 1803, wo er das letztemal von Wien aus, wo er als Büttnergeselle in Arbeit gestanden, geschrieben, keine weitere Nachricht von sich gegeben; 2) der Husar Gottlieb Drescher, welcher in den Jahren 1805 und 1806 den Erbtheilungs-Terminen in der Verlassenschafts-Sache seines Vaters, Gottlieb Drescher, persönlich beigewohnt, seit dieser Zeit aber mit dem Hochlöblichen Prinz v. Würtembergschen Husaren-Regimente, welches zu Oels in Garnison gestanden, in dem im Jahre 1806 ausgebrochenen Kriege marschirt, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine weitere Nachricht gegeben, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß dieselben sich innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 3ten September 1821 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Präjudical-Termine entweder in Person, oder schriftlich bei dem unterzeichneten Königlichen Gerichte melden, und weitere Anweisung im Ausbleibungfalle aber sie, die Geschwister Gottfried und Gottlieb Drescher, gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr väterliches Vermögen ihren sich gemeldeten nächsten Verwandten zugesprochen werden wurde. Breslau den 21. November 1820.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictal-Citation.) Von dem Fürstlich Anhalt-Cöthenschen Freistandesherrlichen Gericht zu Pleß wird der seit 29 Jahren verschollene Schneider Gottfried Koch aus Nienburg im Anhaltschen, welcher zuletzt im Jahre 1792 aus Afrika von sich Nachricht gegeben hat, auf den Antrag des ihm zugeordneten Curatoris Hofrath Wiebmer hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er oder seine Erben und Erbnehmer sich binnen 9 Monaten, und spätestens in Termino den 24sten Januar 1822 Vormittags um 10 Uhr in den Zimmern des unterzeichneten Gerichts vor dem Deputirten Herrn Justiz-Director von Schütz persönlich oder schriftlich melden soll, und weitere Anweisung, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und sein allhier zurückgelaßenes Vermögen, welches gegenwärtig in 18 Rthlr. Activis und 28 Rthlr. 13 Sgr. 10 D'. baar besteht, nach Abzug der etwanigen Schulden und Kosten seinem nächsten Erben oder eventualiter dem Königlichen Fisco zuerkannt werden wird. Urkundlich unter dem Fürstlichen Gerichts-Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift. Pleß den 16. März 1821.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßisches Freistandesherrliches Gericht.

(L. S.) v. Schütz. Hausleutner.

(Edictal-Citation.) Carlsruh den 8. Januar 1821. Der Herzogl. Würtembergsche Ober-Amtmann Johann Christian Daniel Hänel, welcher im Jahre 1800 von hier nach Irgend bei Mietau, in Kurland und von da weiter gereiset und seit der Zeit keine Nachricht gegeben, wird, so wie auch dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag seiner vier Söhne hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens den 3ten December 1821 allhier schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten. Im Fall des Außenbleibens wird auf dessen Todes-Erklärung, und was dem anhängig, erkannt werden. Königl. Herzogl. Eugen Würtembergsches Gerichts-Amt.

(Oeffentliche Vorladung.) Ein in der hiesigen Warschauer Vorstadt belegener, dem Staate nach der im Jahre 1803 erfolgten Aufhebung des Bernhardiner-Nonnen-Klosters hieselbst zugefallener Platz wurde im Jahre 1806 dem Krieges- und Domainen-Rath der Kalischer Krieges- und Domainen-Kammer Herrn Johann Wilhelm Theodor Bergmann mit

der Bedingung, auf demselben Platze massiv zu bauen, gegen einen jährlich zu entrichtenden Canon in Erbpacht überlassen. Dieser Platz ist seit der im Jahre 1807 eingetretenen Landes-Regierungs-Veränderung von dem Besitzer verlassen; seit dieser Zeit ist der dem Staate nach dem Erbpachts-Contract zustehende Canon zur Landes-Kasse nicht gezahlt, auch das angefangene Gebäude, zu welchem nur erst die Fundamente aus der Erde herausgeführt sind, nicht fortgesetzt. Hierdurch sieht die Woywodschafts-Commission sich veranlaßt, etwannige unbekannte zu diesem Platz ein Recht habende Besitzer hiermit öffentlich vorzuladen, spätestens bis zum 1. August dieses Jahres hier in Kalisch bei der Woywodschafts-Commission und zwar bei dem zu diesem Geschäfte ernannten Commissario Hrn. v. Milewski sich zu melden, demselben ihre Rechte gültig zu beweisen, den rückständigen Canon zur Haupt-Kasse der Landes-Einnahmen hieselbst abzuführen, auch alle übrige Forderungen anderer Kassen an diesen Platz zuvor zu befriedigen, und ihre Erklärung wegen Fortsetzung des angefangenen Baues abzugeben. Sollte in diesem anberaumten Termine Niemand sich melden, so wird der Eingangs erwähnte Platz durch die Woywodschafts-Commission zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Wonach sich zu achten. Gegeben zu Kalisch den 3ten July 1821.

Die Commission der Woywodschaft Kalisch.

Der Präsident Kowalski, Stellvertreter. Der General-Secretair Dziewulski.

(Verkäuflicher Garten-Platz.) Ich bin gesonnen, den bei meiner Besitzung hinter dem Dohm, zwischen dem botanischen Garten, und dem nach Scheitnich zu führenden Wege, belegenen hintern Garten-Platz aus freier Hand, und um deshalb öffentlich zu verkaufen, als vielleicht Mehrern wegen seiner äußerst freundlichen Lage, und des bereits davon gewährenden Nutz-Ertrages, an dessen Ankauf gelegen seyn dürfte. Kauflustige ersuche ich daher, sich in dem dazu auf den 17ten d. M. Nachmittags um 2 Uhr in meiner Behausung angesetzten Bietungs-Termine einzufinden, woselbst der Zuschlag und der Abschluß des Kauf-Contracts mit demjenigen Meistbietenden sofort Statt finden kann, dessen Gebot annehmlich befunden wird. Breslau den 14ten July 1821.

Die verwittwete Stadträthin Gerlach.

(Gutsverkauf.) Ein 8 Meilen von Breslau gelegenes, im besten Stande befindliches Dom. Gut, im Preise zwischen 30–40,000 Rthlr., ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere beim Agent Stock, äußere Ohlauer Straße No. 1163.

(Güter-Verkauf.) Ein in einer angenehmen Gegend gelegenes Dominial-Gut, drei Meilen von Breslau, gegen 40 Jahre im Besitz einer Familie, wobei ein schönes massives Schloß, so wie auch die übrigen Gebäude alle massiv sind, und welches sehr guten Boden, Wiesewachs, Teiche, Holz, auch schönen Viehbestand und einträgliche Silberzinsen hat, ist, Familien-Verhältnisse wegen, an einen zahlbaren Käufer preismäßig zu überlassen. Auch ist ein Freigut im Frankensteiner Kreise, welches sehr guten Boden, Wiesewachs, Holz, Mühlen- und andere Zinsen hat, auch nicht laudemial ist, für 16,000 Rthlr. zu verkaufen. Auskunft giebt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke.

(Güter-Verkaufs-Anzeige.) Mehrere Dom. Güter von 16,000 bis 100,000 Rthlr., ferner Freigüter von 11,000 bis 25,000 Rthlr., können zum Verkauf nachgewiesen werden von J. Hoffmann, Goldenerade-Gasse No. 485.

(Aufforderung.) Wer eine solide Dominial-Pacht von circa 2000 Rthlrn. in der Gegend von Striegau, Jauer, Schweidnitz, Liegnitz, Breslau, Frankenstein, Goldberg und Löwenberg noch vor der Erndte aus der ersten Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu vergeben hat, beliebe Pachtanschläge franco an Ein Wohllöbl. Post-Amt zu Striegau unter der Adresse A. B. einzusenden.

(Reitpferd zu verkaufen.) Ein Fuchs, Wallach, 5 Jahr alt, gesund und fehlerfrei, polnischer Race, steht zum Verkauf. Das Nähere: Schmiedebrücke No. 19 $\frac{2}{3}$. 2 Stiegen.

(Zu verpachten.) Das Coffeehaus an der Schweden-Schanze in Oswitz wird diese Michaeli pachtlos. Pachtlustige können sich dieserhalb bei dem dasigen Amtmann Herrn Bohn melden.

(Auction in Oppeln.) Das in Beschlag genommene Waaren-Lager und Mobiliare eines hiesigen Kaufmanns, wovon ersteres in verschiedenen Material-, einigen Stahl-, Eisen-, Messing- und sogenannten kurzen, wie auch einigen Glas-, Porzellain-, Fayance-, Galanterie- und Schnitt-Waaren, und einer Quantität Wein und englischen Oehles, letzteres aber aus einigen Meubles und Hausgeräthschaften besteht, soll öffentlich in dem Hause sub Nro. 40. am Ringe hieselbst verauctionirt werden, und es ist ein Termin hiezu auf den 23. July c. und die folgenden Tage, jedesmal des Vormittags von 8 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, anberaumt worden, welchem alle Kauflustigen beizuwohnen hierdurch eingeladen werden. Oppeln den 6. July 1821. Das Königl. Gericht der Stadt.

(Schaafvieh-Verkauf.) Wegen Abgabe der Pacht stehen auf dem Dominio Dürrhartau, Nimptsch'schen Kreises, eine Anzahl Schaafvieh, als: 161 Stück alte und 72 Stück zweijährige Muttern, so wie 101 Stück alte und 113 Stück zweijährige Schöpse von veredelter Wolle, zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt das Wirthschafts-Amt zu Pasterwitz Bresl. Kreises.

(Verkäufliches Mast-Schaafvieh.) Bei dem Dominio Kapsdorff bei Zobten sind fette Schöpse zu verkaufen.

(Mast-Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Käntchen bei Schweidnitz sind fette Schöpse zu verkaufen.

(Wiener Flügel), einer von Mahagony-Holz, dreichörigem Bezug, kräftigem angenehmen Ton, Fünf Veränderungen; ein dergleichen mit Sechs Veränderungen, von schönem Nußholz und neuen Verbesserungen, — sind angekommen und zu äußerst billigen Preisen zu verkaufen im Gewölbe der Lackir-Fabrik am Naschmarkt neben der Apotheke.

(Wagen zu verkaufen.) Ein leichter gebrauchter Wagen in Federn ist zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn Winckler, Gastwirth zum goldenen Hirschel auf der Karlsstraße.

(Zu verkaufen) sind ein paar neue doppelte Gewölbe-Thüren für einen billigen Preis beim Schlossermeister Heidler auf der Jüdengasse.

(Holz-Verkauf.) Nach Rheinländ. Maaß habe ich einen bedeutenden Bestand von allen Gattungen Klafter-Brennholz aus einem herrschaftlichen Forste in Commission erhalten. Dieses Holz steht vor dem Ziegelthore gleich rechts an der Brücke. Der Verkaufs-Preis ist in meiner Tuchhandlung auf dem Neumarkt, so wie auf dem Holz-Platze bei dem Factor Weigelt zu erfragen. Breslau den 14ten July 182.. C. B. Stephan.

(Avertissement wegen Errichtung eines Holzhofs.) Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiermit bekannt zu machen, wie er hiesigen Orts jenseits der Oder gleich über der hiesigen Oderbrücke rechts von der Landstraße einen Holzhof errichtet hat. Alle Sorten Brennhölzer von gesunder und nicht abgestandener Qualität, so wie alle Sorten Bauholz, Bretter, Bohlen und Latten, werden jederzeit in bester Qualität und möglichst billigstem Preise zu haben seyn. Kauflustige haben sich dieserhalb entweder in dem Comptoir des Unterzeichneten am Ringe gleich neben dem goldenen Kreuz, oder bei dem Oderbrücken-Zöllner Preuß zu melden. Ohlau den 10ten July 1821. Der Kaufmann C. W. Warkotsch.

(Anzeige.) Eine Auswahl schöner silberner Tauf- und anderer Medaillen haben so eben erhalten, Breslau den 13. July 1821.

Strempel & Zipffel,
im goldenen Anker No. 1216. am Markte ohnweit der grünen Röhre.

(Anzeige.) Feine Sächsische Tischgedecke und Handtücher sind zu verkaufen Junkernstraße Nro. 605.

☞ (Vorzüglich schöne Kirschen auf der Schweden-Schanze in Oswitz) sind bei dem Obst-Pächter daselbst zu haben.

(Fleckkugeln), mit welchen man aus wollenen, Zeug- und Tuch-Kleidern Flecke, mit wenig Mühe verbunden, herausbringen kann, sind zu haben bei

Carl Joseph Hauck, Albrechts-Straße im 2ten Viertel vom Ringe, No. 1245.

(Anzeige.) Aechter Reichensteiner Schnupftaback ist angekommen und zu haben bei

Carl Joseph Hauck,
Albrechts-Straße im 2ten Viertel vom Ringe, Nro. 1245.

(Seegras.) Sehr schönes Seegras ist angekommen und billig zu haben bei

C. W. Schwinge, Kupferschmiedestraße im wilden Mann.

(Germanischer Coffee nebst Gebrauch-Zettel), welcher alle bisherigen Coffee-Surrogate an Wohlgeschmack übertrifft, ist das Pfd. mit 7 Sgr. Mzc. zu haben bei

F. W. Neumann, in den 3 Mohren am Salzringe.

(Frische Pflick-, Spick- und gebratene Heringe) sind mit heutiger Post in der Weinhandlung bei S. D. Schilling in Freyers-Ecke am Paradeplatz angekommen.

(Gebirgs-Butter) in Fässern ist billig zu verkaufen, Junkernstraße Nro. 605.

(Anzeige.) Da ich wegen meinem herannahenden Alter und meinen körperlichen Leiden den Entschluß gefaßt habe, die von mir zeither geführte Weinhandlung dem hiesigen Kaufmann Johann Gottfried Lessenthin, welcher seit 15 Jahren mir treulich beigestanden, vom 1. July c. a. zu überlassen: so verfehle ich nicht, dieses anzuzeigen, zugleich aber auch alle diejenigen, welche für ausgenommene Waaren an mich Zahlung zu leisten haben, aufzufordern, ihren Verbindlichkeiten binnen 6 Wochen Genüge zu leisten, indem ich nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Erinnerung gegen die säumenden Schuldner den Weg Rechtens einschlagen werde. Breslau den 6. July 1821. J. S. Brückner.

Durch das Vertrauen und die Güte meines zeitherigen Prinzipals, des hiesigen Kaufmanns Herrn Johann Samuel Brückner, bin ich in den Stand gesetzt worden, dessen zeither geführte Weinhandlung am 1. July c. a. zu übernehmen, und solche für meine Rechnung und unter meinem Namen fortzusetzen. Indem ich dieses hiermit ergebenst anzeige, empfehle ich mich mit einem vollständigen Lager aller Gattungen vorzüglicher Weine, Rum und andern zu diesem Handel gehörenden Waaren; und werde ich stets bemüht seyn, zu den möglichst billigen Preisen die Wünsche meiner geehrten Abnehmer zu befriedigen. Breslau den 6ten July 1821. Johann Gottfried Lessenthin.

(Bekanntmachung.) Durch den Bau eines Hauses bin ich in den Stand gesetzt, einem hochzuverehrenden Publico bequeme Logis, wobei sich auch Stallung und Wagenremise befinden, ergebenst anbieten zu können, und ersuche zugleich darauf Reflectirende, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden. Ober-Salzbrunn bei Freyburg den 27. Juny 1821.

Thaesler (Scholze.)

Schulbücher.

Zerrenner, C. C. G., der neue deutsche Kinderfreund, ein Lesebuch für Volksschulen. 4te Auflage. 8. Halle 1820. 19 Bogen stark. 6 Gr. Kur.

Dieses Buch ist stets einzeln und in jeder beliebigen Anzahl mit den zu 50 Exemplaren gratis zu gebenden Kupfertafeln, letztre auf Pappe gezogen und lakkirt, zu haben in der

Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.
(Paradeplatz, goldene Sonne.)

Von der neuen

Generalkarte des Preußischen Staats in 24 Blättern,

ist die 4te Lieferung erschienen und wird in 14 Tagen in aller Interessenten Händen seyn. Halle 1. July 1821. C. A. Kümmel.

(Loosen-Offerte.) Die neuen Loose zur ersten Klasse 44ster Klassen-Lotterie, deren Ziehung auf den 13ten July d. J. festgesetzt ist, werden Ganze, Halbe und Viertel-Loose zu dem bekannten Einsatze bis zum 17ten July offerirt, und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 4ten Juny 1821.
Carl Jacob Menzel,
vormals Johann David Wentzel.

(Loosen-Offerte.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind zu haben bei
H. Holschau dem ältern, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Capitalien) von 1000, 2000, 2500, 3000 bis 4000 Rthlrn. sind sogleich oder Termin Michaelis auf pupillarische Sicherheit zu vergeben. Näheres beim
Agent August Stock, äußere Ohlauer Gasse in No. 1168.

(Buchhandlungs-Verlegung.) Von heute an, habe ich meine Buchhandlung aus meinem zeither besessenen Gewölbe im Adolphschen Hause, am Kränzelmarkte, in das bis jetzt vom Hrn. Conditor Berthold innegehabte Gewölbe in der goldenen Krone, verlegt. Indem ich diese Veränderung allen Bücherliebhabern bekannt mache, empfehle ich mich zugleich auf's neue zu gütigen Aufträgen. Breslau, den 14. July 1821. Wilibald August Holäufer.

(Niederlage-Verlegung.) Die Verlegung meiner Cichorien-Coffee-Niederlage von der Junkern-Gasse auf die Carls-Gasse in das Haus des Herrn Grunewitz Nro. 631., 32. und 33., ohnweit dem Königl. Palais, beehre ich mich hierdurch meinen Herren Abnehmern und Freunden mit der Versicherung der billigsten und besten Bedienung ergebenst anzuzeigen. Breslau den 13ten July 1821. Johann Gottfried Bober.

(Leder-Handlungs-Verlegung.) Meine hier seit Kurzem errichtete Leder-Handlung en gros habe ich in den goldenen Löwen, Schweidnitzer Straße Nro. 615., verlegt, und empfehle mich zugleich mit allen Sorten Niederländischem Leder von besonderer Güte. Preiswürdige Waare und reelle Bedienung sichern mir den besten Zuspruch. Breslau den 9ten July 1821. F. J. Hisgen.

☞ (Liqueur-Schank-Verlegung.) Die Local-Veränderung meiner Liqueur-Fabrik von Nro. 2066. am großen Ringe nach Nro. 2024 ebendaselbst, beehre ich mich Einem hochzuverehrenden Publicum, so wie meinen resp. Gästen und Kunden ganz ergebenst anzuzeigen. Für alle Arten feiner Liqueure und Rosoli's, so wie für Zubiß und schnelle Bewirthung, ist gesorgt, und bittet um ferneres Wohlwollen
Breslau den 9ten July 1821. J. D. Löwenstein.

☞ (Wohnungs-Veränderung.) Der Agent C. L. Meyer wohnt jetzo auf dem Naschmarkt im halben Mond, im Hofe eine Stiege. — Gute und brauchbare Dienstboten aller Art, männliche und weibliche, sind jederzeit bei ihm zu haben. Auch ist in diesem Hause ein Comptoir offen, und bald zu beziehen. Breslau den 7ten July 1821.

(Wohnungs-Veränderung.) Daß ich jetzt im zweiten Viertel der Schmiedebrücke in No. 1926. wohne, zeige ich hierdurch meinen hochzuverehrenden Kunden ergebenst an.
Anton Kaßner, Damen-Kleidermacher.

(Wohnungs-Veränderung.) Der Damenkleider-Verfertiger Wilhelm Lilge wohnt jetzt auf dem Naschmarkt, im halben Mond, Nro. 1985.

(Wohnungs-Veränderung.) Ich zeige dem hochgeehrten Publikum hiermit an, daß von jetzt an meine Wohnung auf der Schuhbrücke No. 1789. ist.
Rosina Wildin, Stadt-Hebamme.

(Dienstgesuch.) Ein junger Mann, der die besten Zeugnisse hat, gut französisch und italienisch spricht, wünscht als Bedienter bei einer Herrschaft oder als Laborant in einer Apotheke ein baldiges Unterkommen; auch haften zwei angesehene Männer für seine Redlichkeit. Näheres sagt Hr. Müller, äußere Ohlauer Gasse im grauen Strauß.

(Gesuch.) Ein schon zwei Jahre in einer Apotheke gewesener junger Mensch, der ziemliche Schulkenntnisse besitzt, wünscht zur Handlung überzugehen, und das Nähere darüber ist bei seinem Vormunde, dem Silber-Arbeiter Freytag, auf der Nikolai-Straße No. 437., zu erfragen.

(Dienstgesuch.) Eine anständige Person, in dem Alter von 30 Jahren, wünscht ein baldiges Unterkommen als Wirthschafterin zu erhalten; wobei sie nicht auf Gehalt, sondern auf eine gute Behandlung sieht. Das Nähere ist zu erfragen bei Juliane Schürmann auf der Neuschengasse in No. 142.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Kaufmann und Gutsbesitzer Christian Friedrich Hausdorff aus irgend einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, fordere ich als dessen einzige Testaments-Erbin auf, ihre Forderungen binnen vier Wochen und bis zum 15ten August d. J. bei meinem Sachwalter, Herrn Justiz-Commissarius Dziuba hierselbst, anzubringen und zu justificiren, und im Fall der Richtigkeit Zahlung zu erwarten. Desgleichen fordere ich alle Schuldner meines verstorbenen Ehemannes auf, in gleicher Frist ihre Schulden zu berichtigen, widrigenfalls ich durch meinen Anwalt Klage zu erheben genöthigt seyn werde. Breslau den 6ten July 1821.

Caroline verwittwete Hausdorff, geborne Marticke.

(Aufforderung.) Es giebt hiesigen Orts viele Familien, welche Musik lieben und üben, und ihre Kinder in dieser Kunst zweckmäßig unterrichtet zu sehen wünschen. Da aber in letzterer Hinsicht dieses Bedürfniß hier nur unvollkommen befriedigt wird, so ergeht hiemit die öffentliche Aufforderung, ob irgend ein Musiker, der gründliche Kenntniß mit Geschmack und Methode verbindet, geneigt wäre, sich hier niederzulassen, um besonders im Klavierspiel und Gesang zu unterrichten. Es kann ihm zwar vorläufig keine Stelle mit fixem Gehalt zugesagt werden, aber verdient er nur als Mensch und Musiklehrer allgemeine Achtung, so wird er hier gewiß ein hinreichendes Auskommen finden. Wer von dieser Aufforderung Gebrauch machen will, beliebe sich, mit Zeugnissen versehen, in portofreien Briefen an den hiesigen Wohllöbl. Magistrat zu wenden. Lissa im Großherzogthum Posen, den 3ten Julius 1821.

(Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin), den 16ten und 17ten July, auf der Reifergasse im goldenen Frieden No. 399. Franke.

(Reisegelegenheiten) nach Berlin, wie auch nach Warmbrunn, Landeck, Reinerz und Cudowa, im Ganzen, wie auch für einzelne Personen, und auf kurze und weite Reisen, sind in billigen Preisen zu bekommen auf der Goldenerade-Gasse in Nro. 469.

Salomon Hirschel.

(Zu vermiethen.) Auf der Kupferschmiede-Gasse in Nro. 1721. ist ein Gewölbe und eine Stube zu vermiethen. Es können beide bald bezogen werden.

(Zu vermiethen) ist Termin Michaeli d. J. der 2te Stock, nebst Stallung und Wagenplatz, im grünen Kranz auf der Ohlauer Gasse. Das Nähere bei dem Wirth Herrn Roth.

(Zu vermiethen und sogleich zu beziehen) ist Veränderungshalber im grauen Strauß Nro. 1098. äußere Ohlauer Gasse der erste Stock, bestehend in 4 Stuben, einer lichten Küche, Bodenkammern und Keller. Das Nähere ist im Gewölbe und auch 3 Stiegen hoch zu erfragen.

(Logis zu vermiethen.) Auf der Schuhbrücke im blauen Adler zwei Stiegen hoch ist vom 9ten August an ein meublirtes Zimmer für einen oder zwei einzelne Herren zu vermiethen. Das Nähere darüber ebendaselbst.

(Logis-Vermiethung.) Auf der Schmiedebrücke, im ersten Viertel am Ringe, ist im Hause Nro. 1969. eine ausmeublirte Stube nebst Alcove zu vermiethen, und auf den 1sten August oder auf Michaeli zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Eine Remise und ein Stall sind, zusammen oder auch einzeln, zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn Winckler, Gastwirth zum goldenen Hirschel auf der Karlsstraße.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.